

1616/AB
vom 22.06.2020 zu 1659/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.259.409

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1659/J-NR/2020 betreffend ganztägige Schulformen und Nachmittagsbetreuung, die die Abg. Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen am 22. April 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Schulplätze an ganztägigen Schulformen im Pflichtschulbereich gibt es im Schuljahr 2018/19 und 2019/20? Bitte um Auflistung je Bundesland und getrennt nach pädagogischen Konzept (verschränkt/getrennt/verschränkt und getrennt).*

Hinsichtlich der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die ein schulisches Betreuungsangebot an ganztägigen Schulformen der allgemein bildenden Pflichtschulen in den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 in Anspruch genommen haben, wird auf nachstehende Aufstellungen hingewiesen. Eine Aufgliederung nach den verschiedenen Formen ist aus den in den Stellenplänen für allgemein bildende Pflichtschulen vorliegenden Daten lediglich im Schuljahr 2019/20 möglich.

Schuljahr 2018/19		Schülerinnen und Schüler in Tagesbetreuung			
Bundesland	VS	(N)MS	SO	PTS	Gesamt
Burgenland	4 616	2 074	106	-	6 796
Kärnten	4 303	1 870	42	24	6 239
Niederösterreich	16 015	3 164	828	92	20 099
Oberösterreich	8 108	9 319	459	294	18 180
Salzburg	4 739	1 222	492	253	6 706
Steiermark	12 684	3 052	57	-	15 793

Tirol	3 785	1 385	274	29	5 473
Vorarlberg	3 627	4 480	177	41	8 325
Wien	32 244	11 090	1 566	-	44 900
Gesamtergebnis	90 121	37 656	4 001	733	132 511

VS Volksschule
(N)MS (Neue)Mittelschule
SO Sonderschule
PTS Polytechnische Schule

Schuljahr 2019/20	VS			(N)MS		
	Schülerinnen und Schüler in Tagesbetreuung			Schülerinnen und Schüler in Tagesbetreuung		
Bundesland	verschränkt	getrennt	gesamt	verschränkt	getrennt	gesamt
Burgenland	37	4 834	4 871	169	1 855	2 024
Kärnten	435	4 323	4 758	405	1 459	1 864
Niederösterreich	538	16 522	17 060	115	3 349	3 464
Oberösterreich	400	8 128	8 528	1 179	8 097	9 276
Salzburg	33	4 917	4 950	121	1 137	1 258
Steiermark	1 678	11 777	13 455	236	2 682	2 918
Tirol	396	3 860	4 256	147	1 242	1 389
Vorarlberg	618	3 162	3 780	741	3 634	4 375
Wien	15 818	17 959	33 777	1 808	8 833	10 641
Gesamtergebnis	19 953	75 482	95 435	4 921	32 288	37 209
Schuljahr 2019/20	SO			PTS		
	Schülerinnen und Schüler in Tagesbetreuung			Schülerinnen und Schüler in Tagesbetreuung		
Bundesland	verschränkt	getrennt	gesamt	verschränkt	getrennt	gesamt
Burgenland	-	102	102	-	2	2
Kärnten	24	20	44	-	21	21
Niederösterreich	24	775	799	115	-	115
Oberösterreich	-	479	479	184	94	278
Salzburg	108	433	541	224	28	252
Steiermark	-	90	90	-	1	1
Tirol	81	207	288	-	23	23
Vorarlberg	-	140	140	39	-	39

Wien	129	1 393	1 522	-	-	-
Gesamtergebnis	366	3 639	4 005	562	169	731
Schuljahr 2019/20	Gesamt					
	Schülerinnen und Schüler in Tagesbetreuung					
Bundesland	verschränkt	getrennt	gesamt			
Burgenland	206	6 793	6 999			
Kärnten	864	5 823	6 687			
Niederösterreich	792	20 646	21 438			
Oberösterreich	1 763	16 798	18 561			
Salzburg	486	6 515	7 001			
Steiermark	1 914	14 550	16 464			
Tirol	624	5 332	5 956			
Vorarlberg	1 398	6 936	8 334			
Wien	17 755	28 185	45 940			
Gesamtergebnis	25 802	111 578	137 380			
VS	Volksschule					
(N)MS	(Neue)Mittelschule					
SO	Sonderschule					
PTS	Polytechnische Schule					

Zu Frage 2:

- Wie viele Schulplätze an ganztägigen Schulformen im AHS Bereich gibt es im Schuljahr 2018/19 und 2019/20? Bitte um Auflistung je Bundesland (verschränkt/getrennt/verschränkt und getrennt).

Hinsichtlich der Zahl der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Tages- und Mittagsbetreuung an der AHS-Unterstufe in den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen. Eine Aufgliederung nach den verschiedenen Formen ist nicht möglich.

	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20
Burgenland	390	328
Kärnten	1 395	1 429
Niederösterreich	7 190	7 913
Oberösterreich	3 570	3 532
Salzburg	3 780	4 277

Steiermark	5 202	4 740
Tirol	2 507	2 810
Vorarlberg	3 570	3 622
Wien	17 459	19 171
Gesamtergebnis	45 063	47 822

Zu Frage 3:

- Den Bundesländern stehen laut 2020 32,5 Mio. EUR für den Ausbau ganztägiger Schulformen zu Verfügung. In welchen Ausmaß haben die Bundesländer diesen Betrag bis zum aktuellen Zeitpunkt angefordert? Bitte um Darstellung pro Bundesland.

Die Auszahlung der Zweckzuschüsse gemäß § 9 Abs. 1 Bildungsinvestitionsgesetz, BGBl. I Nr. 8/2017 idGf, für den Bereich der öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen, konfessionellen sowie sonstigen Privatschulen an die Länder im Detailbudget 30.02.01 erfolgte am 25. März 2020.

Gemäß § 2 Abs. 3 Bildungsinvestitionsgesetz können die Beträge des Bundes im jeweiligen Bundesland, die nicht zur Gänze ausgeschöpft werden, bis in das Jahr 2033 übertragen werden. Diese Restmittel können jeweils in das nächste und übernächste Jahr übertragen werden.

Bundesland	max. Bundeszuschuss gemäß § 2 Abs. 2 Bildungsinvestitionsgesetz in EUR	Anforderung März 2020 in EUR
Burgenland	1.103.118,25	1.103.118,25
Kärnten	2.173.912,98	2.173.912,98
Niederösterreich	6.248.313,18	6.248.313,18
Oberösterreich	5.482.909,90	5.482.909,90
Salzburg	2.055.989,33	2.055.989,33
Steiermark	4.693.066,30	4.693.066,30
Tirol	2.739.935,25	2.739.935,25
Vorarlberg	1.430.684,45	300.000,00
Wien	6.572.070,36	6.572.070,36
Gesamt	32.500.000,00	31.369.315,55

Zu Frage 4:

- Welche spezifischen Maßnahmen plant das BMBWF zum geplanten Ausbau ganztägiger Schulformen? Bis wann und in welchen Ausmaß (zum Beispiel in % der Gesamtschülerzahl) soll der Ausbau der ganztägigen Schulformen stattfinden?

Entsprechend den Zielen des Bildungsinvestitionsgesetzes sollen bis zum Schuljahr 2022/23 40% der Schülerinnen und Schüler von 6 bis 15 Jahren eine schulische oder außerschulische ganztägige Betreuung in Anspruch nehmen, im Pflichtschulbereich 30% eine schulische. Um diesen schulischen Ausbau zu erreichen, werden den Schulerhaltern Mittel aus dem Bildungsinvestitionsgesetz zur Verfügung gestellt.

Zum Vergleich dazu besuchen im Schuljahr 2019/20 österreichweit 185.202 Schülerinnen und Schüler eine ganztägige Schulform. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 26,52%. An 2.642 Schulstandorten für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler besteht zum aktuellen Zeitpunkt ein Angebot für ganztägige Betreuung. Dies entspricht einem Angebot an rund 54% aller allgemein bildenden Pflichtschulen und den Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen.

An allgemein bildenden Pflichtschulen liegt die Betreuungsquote im Schuljahr 2019/20 bei 23,8%, an der AHS-Unterstufe bereits bei über 39%.

Um das Ziel des flächendeckenden Angebotes an Tagesbetreuung zu erreichen, sind die Länder im Rahmen des Bildungsinvestitionsgesetzes dazu verpflichtet, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Ausbaupläne vorzulegen, in denen Maßnahmen und Meilensteine für einen Zeitraum von fünf Jahren für die Zielerreichung dargestellt werden. Diese Ausbaupläne werden jährlich im März, im Vorfeld zur Auszahlung der Zweckzuschüsse, übermittelt.

Zum Ende des Kalenderjahres haben die Länder dem Bund den Nachweis über die zweckgebundene Verwendung der Mittel im vergangenen Schuljahr in Form einer Abrechnung zu übermitteln.

Zu Fragen 5 bis 7:

- Durch den Ausbau ganztägiger Schulformen steigt auch die Nachfrage nach Nachmittagsbetreuung, die außerhalb von Lernzeiten durch FreizeitpädagogInnen gedeckt werden muss. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um diesen Bedarf zu decken?
- Wie viele FreizeitpädagogInnen sind in APS und AHS beschäftigt? Bitte um Aufschlüsselung pro Bundesland und Schultyp für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20. Wie viele FreizeitpädagogInnen fehlen zur Zeit? Wie wird der Bedarf aktuell abgedeckt?

- Wie viele ausgebildete FreizeitpädagogInnen haben seit 2015 den Lehrgang für Freizeitpädagogik abgeschlossen? Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr und Bildungseinrichtung.

Derzeit kann der durch den Ausbau der ganztägigen Schulformen an der AHS-Unterstufe entstehende Mehrbedarf an Personal für die Freizeitbetreuung durch Lehrpersonen im alten Dienstrecht abgedeckt werden. Parallel dazu werden künftig Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen an der AHS-Unterstufe eingesetzt werden, die sukzessive das Lehrpersonal in der Freizeitbetreuung ersetzen werden, zumal für Lehrpersonen im neuen Dienstrecht der Einsatz in der Freizeit nicht vorgesehen ist. Derzeit sind an der AHS-Unterstufe noch keine Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen beschäftigt.

Für den Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen liegen – auf Grund der gesetzlichen Zuständigkeit der jeweiligen Schulerhalter, die in diesem Fall die Gemeinden sind - keine zentralen Evidenzen zum Einsatz von Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen vor. Auf die Fördermöglichkeiten für das Personal im Freizeitteil ganztägiger Schulformen im Wege des Bildungsinvestitionsgesetzes darf nochmals hingewiesen werden.

Hinsichtlich der Zahl der Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrgangs Freizeitpädagogik und des Hochschullehrgangs Erzieherinnen/Erzieher für die Lernhilfe, die ebenfalls die Qualifikation für Freizeitpädagogik aufweisen, wird auf nachstehende Aufstellungen hingewiesen.

Abschlüsse HLG Freizeitpädagogik	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	Gesamt
PPH Burgenland	-	21	40	46	43	50	26	226
PH Kärnten	16	22	34	36	40	35	-	183
PH Niederösterreich	46	32	38	43	29	45	51	284
PH Oberösterreich	-	12	18	-	10	11	-	51
PPH Linz	-	15	-	13	8	8	9	53
PH Salzburg	28	30	-	30	22	33	21	164
PH Steiermark	14	23	29	22	37	41	-	166
PH Tirol	42	21	2	4	47	42	17	175
PH Vorarlberg	17	21	18	21	19	17	12	125
PH Wien	193	144	160	212	205	256	209	1 379
PPH Wien Krems	26	76	79	48	44	42	62	377
Gesamt	382	417	418	475	504	580	407	3 183

Abschlüsse HLG Erzieher/innen für die Lernhilfe	2018/19

PPH Burgenland	13
PH Kärnten	-
PH Niederösterreich	1
PH Oberösterreich	-
PPH Linz	-
PH Salzburg	7
PH Steiermark	18
PH Tirol	14
PH Vorarlberg	7
PH Wien	1
PPH Wien Krems	-
Gesamt	61

Wien, 19. Juni 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

